

Verband für Kleine Münsterländer e.V.

Lautnachweis

Sämtliche Lautnachweise außerhalb von Prüfungen und außerhalb einer Jagd dürfen nur in den Monaten August bis einschließlich 01. Mai erbracht werden.



Der Kleine Münsterländer (Name):

.....

ZB-Nr.: Wurfstag:

hat am: anlässlich einer Jagd/eines Revierganges den Nachweis

sichtlaut oder spurlaut am Hasen oder Fuchs erbracht.

Die Chipnummer wurde von den Richtern kontrolliert.

1. Verbandsrichter

.....
Name, Vorname in Druckschrift

.....
JGHV-Richternummer

.....
Unterschrift

2. Verbandsrichter

.....
Name, Vorname in Druckschrift

.....
JGHV-Richternummer

.....
Unterschrift

3. Eigentümer

.....
Name, Vorname in Druckschrift

.....
Mitglied der Landesgruppe

.....
Str., PLZ und Ort, Tel-Nr.

.....
Unterschrift

4. Landesgruppenzuchtwart

.....
Landesgruppe in Druckschrift

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Dieser Lautnachweis ist zusammen mit der Stammtafel des Hundes vom Landesgruppenzuchtwart an die Zuchtbuchstelle des Verbandes für Kleine Münsterländer e.V. einzureichen! Gleichzeitig sind vom Eigentümer des Hundes die Gebühren von 10,00 Euro/Mitglieder oder 20,00 Euro/Nichtmitglieder auf das Konto der Zuchtbuchstelle zu überweisen.

Volksbank Düren, KNr:6613151026, BLZ:38260082, IBAN:DE65 3826 0082 6613 1510 26,BIC:GENODED1EVB
Zweck: Laut „Name des Hundes“

Betrag wurde überwiesen am:

Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG): Ich erkenne die Satzung des KIM-Verbandes für mich als bindend an. Ich bin einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzvorschriften zu Vereinszwecken elektronisch gespeichert u. für satzungsmäßige Zwecke verwendet u. an andere Funktionsträger des Vereines weitergegeben werden.